



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Kultur und Stadttheater am 23.11.2021

Amt: 17 Kulturamt
Verantwortlich: Martin Fink, Leiter Amt 17
Vorlagennummer: 2021/17/252

TOP 2

Kulturentwicklungskonzept (KEKK); Etablierung einer städtischen Kulturförderung

1. Ressourceneinsatz

a. Personell-organisatorische Auswirkungen:

Dauerhafte Auswirkungen

Zusätzlicher Bedarf:

- 50%-Stelle TVöD E5

b. Finanzielle Auswirkungen im Vergleich zum Haushalt des Vorjahres:

Förderbudget in Höhe von 110.000,00 EUR
Keine Auswirkungen im Haushaltsjahr 2022

c. Deckungsvorschlag:

Die Schließung des Alpinmuseums setzt personelle Kapazitäten, im Aufgabenfeld von TVöD E4- bzw. TVöD E5-Kräften frei. So könnte – bis zur Wiederaufnahme einer musealen Nutzung des Marstalls - die 50%-Stelle TVöD E5 Personalkosten-neutral für die Stadt Kempten (Allgäu) umgewidmet werden.

Die erforderlichen Gespräche wurden mit dem Amt für Zentrale Dienste/ Organisation bereits geführt.

Eine Erhöhung der notwendigen Mittel im Haushalt im Vergleich zum Haushalt 2021 ist nicht notwendig – da der Stadtrat bereits die Erhöhung des Haushalts 2021 um 75.000,00 EUR für die Kulturförderung beschlossen hatte. Diese Erhöhung verstetigt sich im Haushalt 2022. Zusätzliche 35.000,00 EUR werden dem Förderbudget hinzugefügt, durch die Integration der Haushaltsstellen, die bisher für (nicht strukturiert) vergebene Zuschüsse bereitgestellt wurden.

Die Einführung einer ständigen geregelten Kulturförderung im Haushalt 2022 ist folglich kostenneutral zu bewerkstelligen.

2. Sachverhalt und Begründung

Im Rahmen des Kulturentwicklungsprozesses (KEKK) für die Stadt Kempten (Allgäu) zeichnete sich in verschiedenen Workshops mit der Freien Szene, aber auch in den Expert:innen-Interviews, ab, dass eine geregelte, transparente kommunale Kulturförderung ein großes Desiderat in der Allgäumeropol Kempten ist. Ein erster Versuch, diesen Missstand zu beheben, und – in der Coronabegründeten Notlage – die hiesige Kulturszene substantiell zu unterstützen, bestand in der Einführung der *Coronabedingten Fördermaßnahmen* für das Jahr 2021: Stadtrat und Kulturausschuss ermächtigten die Kulturverwaltung 150.000,00 EUR im Rahmen einer strukturierten Kulturförderung für das Haushaltsjahr 2021 zu vergeben. Dieses Pilotprojekt ist nun nahezu abgeschlossen: die letzte Antragsfrist endete am 30.09.2021, es gingen erneut um die 20 Anträge ein, über die die Jury am 08.10.2021 beriet.

Bereits im Ausschuss für Kultur und Stadttheater vom 04.08.2021 stellte die Verwaltung einen Zwischenbericht mit Zahlen und Fakten der *Coronabedingten Förderung* vor. Diese Evaluation diskutierte der Kulturausschuss konstruktiv und wertete ihn als Zeichen des Erfolgs der *Coronabedingten Fördermaßnahmen* und des großen Bedarfs einer geregelten, städtischen Kulturförderung. Der Ausschuss konstatierte die Notwendigkeit der Fortführung der Kemptener Kulturförderung.

Die Verwaltung prüfte in Folge die Optionen hierfür und antizipierte die dafür benötigten Ressourcen. Die Abstimmung mit Amt für Zentrale Dienste/ Organisation zu den erarbeiteten Vorschlägen erfolgte. Auch andere, relevante Ämter, wie etwa das Rechnungsprüfungsamt, das Amt für Zentrale Dienste/ Vergabewesen, das Amt für Finanzen oder das Rechtsamt wurden im Vorfeld kontaktiert – teils noch im Rahmen des Pilotprojektes – und um ihre Facheinschätzung gebeten. Sie gaben wichtige Hinweise und unterstützen die Einführung eines ausgearbeiteten strukturierten Vergabeverfahrens deutlich.

Als Ergebnis dieser umfassenden Prüfung unterbreitet die Verwaltung heute den Herren und Frauen Stadträt:innen folgenden Vorschlag:

Vorschlag der Verwaltung:

I. Benötigte Ressourcen

PERSONAL:

Bereits vollzogene Ressourcen- und Aufgabenumverteilung innerhalb des Amtes, zur Implementierung einer Abteilungsleitung Kulturförderung, 50% eingruppiert in TVöD E11. Dauerhafte Schaffung einer 50%-Stelle, eingruppiert in TVöD E5.

HAUSHALT:

Förderbudget – im Haushalt 2022 eingeplant: 110.000,00 EUR

II. Aufgabenumfang innerhalb des Amtes/ Abteilung Kulturförderung

- geregeltes Antragsverfahren,
- **2 Antragsfristen** jährlich, ggf. eine Sonderfrist für Spezialförderprogramme wie KunstNachtKempten; ganzjährige fristlose Antragsstellung für

- veranstaltungsbezogene Mietzuschüsse
- Transparentes Verfahren zur Vergabe der Fördergelder
- Jährliche Veröffentlichung eines Kultur(förder)berichts mit quantitativen und qualitativen Daten der Kulturförderung
- Entscheidung über die Vergabe durch eine, durch den Kulturausschuss legitimierte, Jury (Kulturbeauftragte als ständiges Mitglied)
- Detaillierter Nachweis der Zuschussempfänger:innen über die Verwendung der Mittel ist obligatorisch
- Kontrolle der korrekten Verwendung der Zuschüsse; ggf. Rückforderungen bei unsachgemäßer Verwendung durch Zuwendungsempfänger:innen
- Klar definierte und durch Stadtrat legitimierte Förderrichtlinien
- Mit Rechnungsprüfungsamt, Amt für Finanzen, Amt für zentrale Dienste/ Datenschutz und Vergabewesen, Kämmerei und Rechtsamt abgestimmtes Zuschussverfahren, Richtlinien, Formulare, Bescheide
- Beratung der Antragsteller:innen und Zuwendungsempfänger:innen hinsichtlich Antragsstellung und ggf. korrekte Verwendung und Evaluation der verwendeten Zuschüsse
- Rudimentäre Informationen über Drittmittel für Freie Szene

Der vorliegende Vorschlag wurde im Vorfeld mit dem Amt für Zentrale Dienste/ Organisation abgesprochen. ORGA befürwortet die Einführung einer einheitlichen, geregelten Kulturförderung ausdrücklich und bewertet die – für die vorliegenden Aufgaben kalkulierten – Personalressourcen als verhältnismäßig und sinnvoll. Der vorgestellte Vorschlag nimmt auf die aktuelle Haushaltslage Rücksicht und ist so ausgestaltet, dass zwar die Mindestaufgaben einer geregelten Kulturförderung erfüllt werden können, darüber hinaus aber keine Leistungen – wie eine eingehende Drittmittelberatung oder Serviceangebote für die Freie Szene – bieten kann. Dies bedarf weiterer personeller (und finanzieller) Ressourcen. Dennoch ist die Umsetzung dieser Basis-Kulturförderung ein guter und wichtiger erster Schritt in der Etablierung eines strukturierten kommunalen Zuschusswesens! Zudem kann die Abteilung Kulturförderung über die Jahre hinweg – je nach Bedarf und Haushaltslage – aus- und weiter aufgebaut werden.

Förderrichtlinien 2022

2022 wird dazu genutzt werden, um die langfristig geltenden Förderprogramme und die entsprechenden Richtlinien zu erarbeiten.

Damit aber bereits 2022 eine Kulturförderung mit klaren Regeln und einem strukturierten, transparenten Verfahren umgesetzt werden kann, wird es Übergangsrichtlinien geben. Diese basieren auf den Erfahrungen und dem Verfahren der Coronabedingten Fördermaßnahmen. Diese müssen vom Ausschuss für Kultur und Stadttheater beschlossen und so in Geltung gebracht werden. Sie ersetzen, ergänzen und spezifizieren damit ehemals getroffene Beschlüsse des Zuschusswesens.

Grundsätzlich orientieren sich die hier vorgestellten Richtlinien an den Fördermaßnahmen der Coronabedingten Fördermaßnahmen (Mietzuschüsse, Projektzuschüsse und Stipendien); werden jedoch für das Jahr 2022 um ein Sonderförderprogramm für die KunstNachtKempten ergänzt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur und Stadttheater beschließt die Etablierung einer strukturierten städtischen Kulturförderung, entsprechend des vorliegenden Vorschlags, und empfiehlt die dafür notwendigen Stellenanteile zu schaffen.

Ferner stimmt der Ausschuss für Kultur und Stadttheater den vorgestellten Interims-Richtlinien für das Jahr 2022, sowie Nebenbestimmungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt 2022 Richtlinien zu erarbeiten, die langfristig die Förderkriterien und Förderarten definieren. Diese werden zu gegebenem Zeitpunkt dem Ausschuss für Kultur und Stadttheater zum Beschluss vorgelegt.

Anlagen:

Richtlinien_Fördermaßnahmen_Übersicht